



Erklärung

Zur Vergnügungssteuerabrechnung für Spielapparate

Steuerpflichtiger: _____

Kassenzeichen: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Abgabefrist:

Entsprechend § 6 Abs. 7 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bad Essen ist diese Erklärung nach Ende eines Kalendermonats bis zum siebten Kalendertag des laufenden Monats über die im Vormonat im Gemeindegebiet von Bad Essen gehaltenen Apparate bei der Gemeinde Bad Essen, Fachdienst 2 - Finanzen, Lindenstraße 41/43 in 49152 Bad Essen, abzugeben.

Abweichend von dieser Regelung kann die Erklärung nach § 6 Abs. 7 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bad Essen für ein Kalendervierteljahr abgegeben werden, wenn dies im Vorfeld mit dem Fachdienst 2 der Gemeinde Bad Essen vereinbart wurde.

Dieser Erklärung sind Zählwerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen.

Entsprechend der abgegebenen Erklärung geht Ihnen nach erfolgter Prüfung durch den Fachdienst 2 - Finanzen ein Steuerbescheid zu.

Apparateabrechnung entsprechend den beigefügten Anlagen 1 bis _____ .

Steuerbetrag, gesamt _____ €.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

(Datum)

Unterschrift (Firmenstempel)